

II-4966 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 12. Juli 1988

Z1.176.10.01/16-II.3/88

2167/AB

An den

1988 -07- 18

Herrn Präsidenten des Nationalrates

zu 2363/J

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten Hofer und Genossen haben unter der Nr.2363/J am 27. Juni 1988 eine schriftliche Anfrage betreffend Aussiedlung von Minderheiten und Schleifung von Dörfern in Rumänien an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1) Ist Ihnen die Tatsache der Absiedlung rumänischer Dörfer bekannt?
- 2) Welche Möglichkeiten sehen Sie im Rahmen der bilateralen Beziehung im Interesse des Minderheitenschutzes auf eine Revision der rumänischen Entscheidung hinzuwirken?
- 3) Sind Sie bereit, diese Frage auch im Rahmen des KSZE-Prozesses aufzuwerfen?"

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

"Zu 1) Die geplanten rumänischen Maßnahmen, speziell das als "Systematisierung" bezeichnete Programm zur Errichtung "agro-industrieller Zentren" an Stelle der historisch gewachsenen ländlichen Strukturen, sind mir nicht nur aus der umfangreichen Berichterstattung der Medien, sondern auch aus offiziellen Äußerungen rumänischer Führungspersönlichkeiten - etwa aus den Anfang Mai 1988 von Staats- und Parteichef Ceausescu dem politischen Exekutivkomitee der Rumänischen Kommunistischen Partei dargelegten Grundlinien der rumänischen Innenpolitik - bekannt."

- 2 -

"Zu 2) Der Minister-Staatssekretär im rumänischen Außenministerium, Aurel Duma, wurde anlässlich seines Besuches in Österreich am 22. Juni 1988 von mir und von Generalsekretär Dr. Klestil darauf hingewiesen, daß die rumänische Haltung in dieser Frage Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der bilateralen Beziehungen haben wird.

Für Österreich sind die Möglichkeiten, im Sinne einer Revision der "Systematisierungs"-Pläne auf die rumänische Führung einzuwirken, naturgemäß begrenzt. Ich bin jedoch davon überzeugt, daß alle sich bietenden Möglichkeiten zu zielführenden Schritten auch weiterhin auszuschöpfen sind.

Ich habe daher am 4. Juli 1988 dem rumänischen Botschafter in Wien ein Memorandum überreicht, in dem ich die österreichischen Besorgnisse über die Auswirkungen der bevorstehenden Zerstörung der gewachsenen Dorfstrukturen auf die Lage der Minderheiten zum Ausdruck gebracht habe."

"Zu 3) Das Wiener Folgetreffen der KSZE ist im gesamteuropäischen Zusammenhang das geeignetste Forum zur Erörterung dieses Problemkreises. Österreich wird sich, wie schon bisher, mit Nachdruck für die Aufnahme klar definierter, ihrer Bedeutung im europäischen Zusammenleben entsprechender Bestimmungen über die Behandlung der Minderheiten in das Schlußdokument des Wiener Folgetreffens einsetzen. Österreich hat darüberhinaus im Plenum dieser Konferenz am 8. Juli 1988 die minderheitenfeindlichen Maßnahmen Rumäniens eindringlich kritisiert und dabei auf die Entschließung des Nationalrates vom 6. Juli 1988 verwiesen."

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:  
